E: 09. OKT. 2026

HENNEF IM HERZEN

Fraktion im Rat
der Stadt Hennef

Bürgermeister Mario Dahm
Ratsbüro
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 08.10.2026

kleine Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hennef:
Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherheit im Bereich Steinstraße / Abtsgartenstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit der privaten Baumaßnahme an der Ecke Steinstraße / Abtsgartenstraße bestehen seit längerer Zeit Sperrungen von Gehweg- und Parkplatzflächen. Zudem sind nach Wahrnehmung vieler Verkehrsteilnehmer die Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich eingeschränkt, während gleichzeitig seit einiger Zeit kein wesentlicher Baufortschritt erkennbar ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis wann ist nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung mit dem Abschluss der Baumaßnahme sowie der Aufhebung der derzeitigen Gehweg- und Parkplatzsperrungen zu rechnen?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Inanspruchnahme und Sperrung der öffentlichen Verkehrsflächen genehmigt und welchen Umfang haben die genehmigten Flächen?
3. Werden für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen Gebühren oder Sondernutzungsentgelte erhoben? Falls ja, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum?
4. Wie bewertet die Verwaltung die Verkehrssicherheit für Fußgänger, die aufgrund der Sperrungen die Straßenseite wechseln müssen, sowie die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugverkehr im Kreuzungsbereich, insbesondere im Hinblick auf Radfahrer?
5. Wann wurde die Baustelleneinrichtung zuletzt durch die Verwaltung überprüft und wurden dabei Mängel, Anpassungsbedarfe oder Hinweise auf eine unverhältnismäßig lange Inanspruchnahme öffentlicher Flächen festgestellt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Henning Herchenbach
Co-Fraktionsvorsitzender

gez.
Veronika Herchenbach-Herweg
Co-Fraktionsvorsitzende

STADT HENNEF
Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadt Hennef · 360 · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
Fraktion „Hennef im Herzen"
im Rat der Stadt Hennef
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef (Sieg)

Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum, Zivil- und Bevölkerungsschutz

Straßenverkehrsangelegenheiten

Herr Becker

Tel. 0 22 42 888 177
E-Mail baustellen@hennef.de
Zentrale 0 22 42 888 0

Sprechzeiten
Termine nach Vereinbarung.

Mein Zeichen:
Datum: 23.10.2026
Ihr Zeichen:
Ihr Datum:

Anfrage: Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherheit im Bereich Steinstraße/Abtsgartenstraße
Ihr Schreiben vom 08.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme auf Ihr Schreiben vom 08.10.2026 zurück, in dem Sie Fragen zur Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherheit im Bereich der Steinstraße/Abtsgartenstraße stellen.

Zu Ihren einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Für die Baumaßnahme wurde bei der Straßenverkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Anordnung für den Zeitraum vom 28.09.2026 bis zum 31.03.2027 beantragt. Diese wurde am 24.09.2026 für den genannten Zeitraum erlassen.

2. Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde gemäß § 45 Abs. 1, 2 und 6 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) verfügt. Sie umfasst eine Teilsperrung der Steinstraße im Bereich von Hausnummer 10 bis zur Einmündung der Abtsgartenstraße sowie die Einrichtung eines absoluten Haltverbots vor Hausnummer 17.

3. Die Gebühren für die verkehrsrechtliche Anordnung werden auf Grundlage von § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in Verbindung mit Anlage 1 zu § 1 der GebOSt sowie der geltenden Dienstanweisung der Stadt Hennef (Sieg) erhoben. Sie betragen für den beantragten Zeitraum insgesamt 315,00 €.

4. Im Rahmen der Prüfung des vorgelegten Verkehrszeichenplans hat die Straßenverkehrsbehörde auch die örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die Sicherheit des Fußverkehrs geprüft. Die Baumaßnahme befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Nach Nummer 2.1 Absatz 3 der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen in der Regel entbehrlich. Auf Grundlage des vorliegenden Verkehrszeichenplans und unter Berücksichtigung der genannten Richtlinie bewertet die Straßenverkehrsbehörde die Verkehrssicherheit daher als ausreichend.

5. Die Baustelle wird engmaschig kontrolliert. Dabei wird insbesondere auf eine ordnungsgemäße und sichere Einrichtung geachtet. Bei den Kontrollen festgestellte Mängel lässt die zuständige Stelle umgehend beseitigen. Künftige, notwendige Änderungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit behält sich die Straßenverkehrsbehörde ebenfalls vor.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen mit diesen Ausführungen beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister